

Hygienekonzept für Leipzig Art Days #1 o2o

04.07.-05.07.2020 (gilt auch für den Aufbau am 03.07.2020)
(zuletzt aktualisiert am 01.07.2020)

Gemäß der

Sächsische Corona-Schutz-Verordnung

und der

Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie

vom 25. Juni 2020

Nachfolgende Hygienebedingungen gelten für die Leipzig Art Days vom 03. bis 05. Juli 2020.

1. Allgemeines

Alle Gebote und Regeln, die derzeit im öffentlichen, wie im privaten Leben gelten, sind auch auf den Leipzig Art Days gültig. Hierzu ist folgendes sicherzustellen:

- 1.1 Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung aller beteiligten Personen innerhalb von geschlossenen Verkaufsräumen. Dazu gehören auch regelmäßige Handhygiene und die Vermeidung des Hand-Gesichts-Kontaktes.
Eine Abweichung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nur dann erlaubt, wenn eine andere gleich- oder höherwertige Schutzmaßnahme ergriffen wurde. (z.B. Plexiglasabschirmung, Gesichtsschild, etc.)
- 1.2 Abstand zwischen Personen, die nicht dem gleichen Hausstand angehören, von mindestens 1,5 Metern. Personen, denen gemäß § 1 Abs. 1 der SächsCoronaSchVO der Kontakt untereinander gestattet ist (z.B. Familien), ist auch das gemeinsame Stehen, Sitzen, etc. auf dem Markt ohne Mindestabstand erlaubt.
- 1.3 Alle beteiligten Personen müssen ihre Kontaktdaten (Vor- & Zuname, Adresse, Telefonnummer sowie die Emailadresse zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten registrieren lassen. Darüber hinaus ist die Besuchszeit auf dem Erfassungspapier zu notieren.
- 1.4 Eine Beschränkung der maximalen Besucher*innenanzahl des vollständigen Marktes (innen und außen) auf maximal 125 Personen gleichzeitig. Die Aussteller werden hierbei nicht mitgezählt. Sowie die Besucher*innenlenkung vorwiegend in eine Richtung.
- 1.5 Personen mit COVID-19-verdächtigen Symptomen gemäß der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts wird der Zugang zum Markt untersagt.

2. Maßnahmen zur Umsetzung:

Mund-Nase-Abdeckung

- 2.1 Im Eingangsbereich der Leipzig Art Days werden Besucher*innen per Piktogrammen aufgefordert und durch das Personal daran erinnert und im Zweifel gemahnt, Mund-Nasen-Bedeckung in Innenräumen zu tragen. Gleiches gilt bei Bedarf auch im Außenbereich. Es erfolgt an jeder Tür zu den Innenräumlichkeiten eine Wiederholung des Piktogramms.
- 2.2 Die Standbetreiber werden unterwiesen, ebenfalls die Gäste auf das Tragen der Mund-Nase-Abdeckung in den Innenräumen hinzuweisen. Die Hygienebeauftragten werden regelmäßig Rundgänge durchführen und entsprechende Verstöße ermahnen. Bei wiederholtem Verstoß wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und die betroffene Person des Marktes verwiesen.

Mindestabstand

- 2.3 Im Eingangsbereich der Leipzig Art Days werden Besucher*innen per Piktogrammen ebenfalls auf die Abstandsregeln hingewiesen. Auch erfolgt eine Wiederholung der Piktogramme regelmäßig an den Türen zu den Innenräumlichkeiten.
- 2.4 Um auf dem gesamten Markt den Mindestabstand einschätzen und einhalten zu können, werden weitere Maßnahmen ergriffen. Eine Lenkung der Besucher bevorzugt in eine Richtung sorgt dafür, dass sich Besucher*innen vom Eingang auf der Terrasse nur in eine Richtung über Lichthof 1 durch das Objekt bewegen können und nur durch Lichthof 2 wieder zurück nach oben gelangen und über die Terrasse das Objekt verlassen oder erneut in den Rundlauf eintreten können. So wird weitestgehend ein potenzieller Begegnungsverkehr unterbunden und das Einhalten des Mindestabstandes vereinfacht.
- 2.5 Entsprechende Bodenmarkierungen vor den konkreten Marktständen werden an den erforderlichen Abstand erinnern und bei der korrekten Einschätzung des Abstandes Orientierung geben.
- 2.6 Auf der Fläche der Leipzig Art Days wird eine Obergrenze von 125 Besucher*innen festgelegt die sich zeitgleich zusammen mit den Mitarbeitern und den Künstlern auf dem Markt aufhalten dürfen. Durch am Eingang ausgegebene und am Auslass wieder eingesammelte Zugangschips wird sichergestellt, dass nicht mehr als 100 Personen gleichzeitig den Markt besuchen.

Hygiene

- 2.7 Im Eingangsbereich, an ausgewählten Orten auf der Verkaufsfläche und auf den Toiletten werden Desinfektionsspender aufgestellt bzw. die Möglichkeit zur Handdesinfektion gegeben.
- 2.8 Die Aussteller*innen werden gebeten nach Möglichkeit kontaktlose Bezahlvorgänge zu ermöglichen und die Besucher*innen gebeten diese möglichst zu nutzen. Da ein mehrheitliches Bezahlen mit Bargeld nicht vermieden werden können, ist von den Aussteller*innen sicherzustellen, dass es vor Ort die Möglichkeit zur Handdesinfizierung gibt.
- 2.9 Interaktive Aktionen mit händischen Kontakten an Objekten (Bildermappen durchblättern usw.) werden durch regelmäßige Desinfektion der anzufassenden Oberflächen abgesichert oder durch Einweghandschuhe ein Mindestmaß an Hygiene sichergestellt.

- 2.10 Flächen und Gegenstände, die häufig von Besucher*innen berührt werden, darunter Türgriffe, Handläufe, etc., werden regelmäßig – mindestens 2x arbeitstäglich gereinigt und desinfiziert. Alle Türen, die nicht Toilettentüren sind und deren Räume zum Markt gehören werden während der Öffnungszeiten grundsätzlich offen gehalten und mit Keilen gesichert.

Durchlüftung

- 2.11 Alle Türen zu oder innerhalb der Innenräume werden während des Marktes vollständig offen gehalten um die maximale Durchlüftung zu gewährleisten.

Nachverfolgung

- 2.12 Im Eingangsbereich wird eine verschlossene Urne aufgestellt, in die jede/r Besucher*in ihre/seine Kontaktdaten (Vor- und Zuname, Adresse, Emailadresse und Telefonnummer, sowie die Besuchszeit) auf einem Zettel hinterlassen kann – Gruppen aus dem gleichen Hausstand können ein Papier nutzen. Kugelschreiber und Desinfektion werden zur Verfügung gestellt. Dies wird durch geeignetes Personal am Eingang gewährleistet und kontrolliert.

Kommunikation

- 2.13 Aussteller*innen, Besucher*innen und Personal werden im Vorfeld des Marktes auf das Hygienekonzept hingewiesen. Hierzu wird es im Eingangsbereich ausgehangen und auf der Website des Marktes: www.leipzigartdays.de zur Verfügung gestellt.
- 2.14 Es werden alle Mitarbeiter*innen und Mitwirkenden unterwiesen und aufgefordert die Einschränkungen auf Grund des Hygienekonzeptes bei Erfordernis zu kommunizieren und in Erinnerung zu rufen.
- 2.15 Die hauptverantwortlichen Personen für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen sind Sebastian Enkelmann, Roman Kandler und Clemens Patzwald (Jeweils immer nur einer für das vollständige Marktgeschehen). Regelmäßige Rundgänge der Hygienebeauftragten stellen sicher, dass die oben genannten Maßnahmen eingehalten und korrekt umgesetzt werden.

3. Verstoß und Ausnahmen

- 3.1 Die Hygienebeauftragten sind befugt, Verstöße anzumahnen und nach wiederholter Missachtung der oben beschriebenen Punkten Personen vom Markt auszuschließen. Ausgeschlossene Personen haben kein Recht auf wiederbetreten des Marktes. Die Hygienebeauftragten begleiten ausgeschlossene Personen persönlich zum Ausgang und stellen dabei sicher, dass keine weiteren Verstöße gegen das Hygienekonzept erfolgen. Ausgeschlossenen Aussteller*innen wird frühestens nach Ende des Marktes die Möglichkeit gegeben, ihren Stand abzubauen.
- 3.2 Menschen mit Beeinträchtigungen und solche mit gesundheitlichen Einschränkungen können, sofern sie nicht dazu in der Lage sind, auf das Tragen der Mund-Nasenbedeckung verzichten.